

Tierkranken-Vollversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)
Versicherer: Great Lakes Insurance SE, Deutschland



TIERdirekt

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind deshalb nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz können Sie Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Beratungsdokumentation, Vertragsinformationen) entnehmen. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund, Ihre Katze oder Ihr Kaninchen. Die Versicherung ersetzt die Kosten für aufgrund von Unfall oder Krankheit notwendig gewordener tierärztlicher Heilbehandlung, einschließlich Operationen.



Was ist versichert?

- ✓ Konservative Behandlungen (einschließlich Arzneimitteln, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik)
- ✓ Operationen (Chirurgische Behandlungen einschließlich Arzneimitteln, Verbrauchsmaterialien, Labor- und Röntgendiagnostik)
- ✓ Weitere Therapieformen (Physiotherapie, Osteopathie, Chiropraktik, Nadeltherapie, Laserakupunktur, Magnetfeldtherapie und Neuraltherapie) bis 8 Behandlungen pro Versicherungsjahr
- ✓ Heilbehandlung zur Vorsorge von Krankheiten, einschließlich empfohlener Impfungen
- ✓ Zahnsteinentfernung
- ✓ Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten (z.B. Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel)
- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlungen (Klinikaufenthalt)
- ✓ Notwendige Diagnostik wie Röntgen, EKG, Ultraschall, Blut- und Gewebeprobe, Urin- und Stuhldiagnostik
- ✓ Behandlung von chronischen Erkrankungen, wie z.B. Allergien
- ✓ Homöopathie, Goldimplantate
- ✓ Kastration und Sterilisation bei Abschluss eines Dreijahres-Vertrags, im Übrigen nur bei pathologischen Veränderungen
- ✓ Operation des Kryptorchismus bei Abschluss eines Dreijahres-Vertrags
- ✓ Alle Rassen versicherbar
- ✓ Freie Tierarztwahl
- ✓ Abrechnung nach GOT bis zum 2-fachen, für Notdienstesätze bis zum 4-fachen Satz der GOT



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wegegeld, Verweilkosten, Reisekosten sowie Verwaltungskosten des Tierarztes; Transportkosten; Pflegezubehör, Bedarfsgegenstände und Pflegemittel
- ✗ Diät-, Ergänzungs- und Alleinfuttermittel sowie Vitamin- und Mineralstoffpräparate (als zugelassene Arzneimittel sind sie jedoch versichert)
- ✗ Läufigkeitsprävention, Behandlungen wegen Trächtigkeit und Geburt, Organtransplantationen, Operationen am offenen Herzen, Zahnersatz, Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Überkronung von Zähnen, regenerative Therapien (z.B. Stammzelltherapie, PRP, IRAP), Prothesen und Behandlungen im Zusammenhang mit Prothesen, DNA-Tests, alternative Therapieformen wie, Bioresonanztherapie, Ozon-Sauerstoffbehandlung, Mikrowelle
- ✗ Operationen zur Behandlung nachfolgender angeborener Fehlbildungen und deren Folgen: Brachycephalie sowie Tonsillektomie bei brachycephalen Rassen; Urachusoperation; Portocaval Shunt; Missbildungen am Herzen und an den großen Gefäßen)
- ✗ Operationen im Zusammenhang mit dem Brachycephalensyndrom
- ✗ Folgen nichtversicherter Behandlungen oder Krankheiten wegen fehlender empfohlener Impfungen
- ✗ Vorerkrankungen vor Vertragsbeginn
- ✗ Diagnosen und Behandlungen infolge von Epidemien, Pandemien, Erdbeben, Überschwemmung, Kernenergie, Krieg, inneren Unruhen oder hoheitlichen Eingriffen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bis das Tier ein bestimmtes Alter erreicht (Hund 6 Jahre, Katze 8 Jahre, Kaninchen 4 Jahre), erstatten wir 100 % der versicherten Kosten, danach 85 %.

! Der Selbstbehalt pro Versicherungsjahr beträgt je nach Vereinbarung: 0 €, 135 € oder 400 € für Hunde und Katzen sowie 0 €, 35 € oder 85 € für Kaninchen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis längstens 6 Monate auch weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

In Textform gestellte Antragsfragen müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Sie sind verpflichtet, uns alle für die Durchführung des Vertrages notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, z.B. müssen Sie uns die Änderung Ihrer persönlichen Angaben mitteilen oder auf unser Ersuchen die vom Tierarzt geführte Krankenakte einreichen. Besteht eine weitere Tierkranken- oder OP-Versicherung, müssen Sie uns diese anzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Sie haben uns die entstandenen Kosten für die tierärztlichen Leistungen, nachdem Sie von ihnen Kenntnis erlangt haben, unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, anzuzeigen. Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

Die Verletzung einer der in diesem Textfeld genannten Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen haben, der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen.



Wann und wie zahle ich?

Je nach Vereinbarung zahlen Sie Ihren Beitrag monatlich oder jährlich im Voraus. Beitragszahlungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie zu den Beitragsfälligkeiten für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Wenn der Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt ist, können Sie nach den Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – verlieren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, es gilt jedoch ab Versicherungsbeginn eine Wartezeit von 8 Wochen für Krankheiten und von 24 Stunden für Unfälle. Krankheiten, Unfallfolgen oder Behandlungen, die während der Wartezeit entstanden sind bzw. erfolgen, sind nicht versichert. Der Versicherungsschutz endet zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von entweder einem oder drei Jahren; er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er weder von Ihnen noch von uns gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet auch, wenn Sie nicht mehr Halter des versicherten Tieres sind. Bei Hunden endet der Versicherungsschutz ferner dann, wenn der Hund zu gewerblichen Zwecken, als Diensthund oder bei Hunderennen eingesetzt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben sowohl Sie als auch wir das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Kündigungen müssen in Textform erfolgen (z.B. Brief, Fax, E-Mail).